



Antrag P 10

Titel: Altenhilfe muss kommunale Pflichtaufgabe werden

Altenhilfe und Altenpflege im Einklang

Antragsteller: Präsidium

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, eine Landesstrategie zu formulieren, die die Leistungen der Altenhilfe und Altenpflege als Ganzes vereint. Das Ziel ist älteren und pflegebedürftigen Menschen ein selbständiges und selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Dabei stehen vor allem die altersgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes sowie die Schaffung von Pflege- und Hilfsstrukturen im Vordergrund.

Begründung:

Die Altenpflege umfasst neben der medizinischen Pflege alle Aspekte des täglichen Lebens bis hin zur sozialen Betreuung und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung. Sie fördert und unterstützt die Selbständigkeit der älteren Menschen in allen Lebenslagen. Die Altenhilfe hingegen umfasst auch die nichtpflegerischen Teile der Sorge um den älteren Menschen. Darunter zählen alle Aktivitäten und Hilfeleistungen, die zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen geplant und ausgeführt werden. Entscheidend für gute Pflege und Betreuung ist jedoch ein bedarfsgenauer Hilfemix.

Die Auswirkungen der alternden Gesellschaft sind inzwischen in allen Lebensbereichen spürbar. Besonderen Belastungen sind die Sozialsysteme ausgesetzt. Dies betrifft die Finanzierbarkeit, aber auch die Quantität, Qualität sowie den Zuschnitt der benötigten Unterstützungen und Hilfen. Der mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 vorgegebene Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird seit Jahren weiterentwickelt und meint die Auslagerung sozialer und gesundheitlicher Versorgungsleistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich. Aufgrund der geringen Versorgungsstruktur von quartiersgebundener Altenhilfe und ambulanter Pflege sind ältere Menschen oft gezwungen, ihr vertrautes Wohnumfeld zu verlassen und in eine stationäre Einrichtung zu ziehen. Hinzu kommt, dass die ambulante Versorgung nicht nur aufgrund höherer Kassenleistungen, sondern auch direkt für die Betroffenen teurer ist, vor allem, wenn sie viele Pflegeleistungen in Anspruch nehmen. Grund dafür sind die Zuzahlungen zu den Leistungen, die bei jeder einzelnen Maßnahme abgerechnet werden und in der Summe schnell die pauschale Zuzahlung in einer vollstationären Einrichtung übersteigen. Ein Lösungsversuch besteht im Ausbau der Versorgungsstruktur in Wohnquartieren und Sozialräumen. Zudem muss der Personaleinsatz für ambulante Pflege flächendeckend ausgebaut werden. Hier werden Konzepte und Kampagnen benötigt, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Zudem muss der Fokus auf die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit gelenkt werden, um die ambulante Pflege als attraktives Arbeitsfeld zu gestalten. Dazu zählen beispielsweise verlässliche Dienstpläne sowie die Einplanung von zeitlichen Korridoren für Beratungsgespräche.

Interdisziplinäres Arbeiten muss als Selbstverständnis in die Altenhilfe und Altenpflege mit aufgenommen werden. Diese ermöglichen eine adäquate Einschätzung der Lebenssituation



der Menschen in ihrem Wohnumfeld sowie die am Wunsch und Willen des Menschen ausgerichtete Hilfeleistung. Kooperationen mit relevanten Einrichtungen und Trägern helfen, die Versorgungsstrukturen im Quartier so auszugestalten, dass die Menschen so lange wie möglich, mit so viel Unterstützung wie nötig in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können. Zudem kann auf Veränderungen im sozialen Netzwerk oder im Pflegebedarf flexibel und unmittelbar reagiert werden.

Das Schnittstellenmanagement sowie die Koordinierung verschiedener Unterstützungs- und Hilfsangebote müssen strukturell erarbeitet und ausdifferenziert werden.